

Posterpreise

der *DGKFO* im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Jahrestagungen

Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Jahrestagung vergibt die *Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* alljährlich drei Posterpreise als Anerkennung für die besten Arbeiten auf dem Gebiet der Kieferorthopädie. Es wird je ein Preis für die Themengebiete (1) Grundlagen- und Materialforschung, (2) klinische Forschung und (3) interdisziplinäre Kieferorthopädie vergeben. Der Preis kann verliehen werden an Mitarbeiter von Kliniken bzw. Instituten und an Zahnärzte, denen wissenschaftliche Einrichtungen nicht regelmäßig zur Verfügung stehen, jeweils an Alleinautoren bzw. Autorengruppen.

Die Bedingungen für die Teilnahme an diesem Wettbewerb sind:

1. Der Präsentator muss Erstautor und Mitglied der *Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* sein.
2. Das Poster muss neue wissenschaftliche Erkenntnisse bzw. neue Vorschläge präsentieren, die noch nicht veröffentlicht wurden.
3. Bei der Beurteilung der Poster soll das Preisrichtergremium folgende Kriterien zugrunde legen:
 - a) Wissenschaftliches Niveau,
 - b) Aktualität der Thematik,
 - c) Neue wissenschaftliche Ergebnisse bzw. neue Erkenntnisse und Vorschläge,
 - d) Form und Darstellung der Präsentation.
4. Die persönliche Anwesenheit des Poster-Präsentators ist während des offiziell festgelegten Zeitraums der Postervorstellung unbedingte Voraussetzung.
5. Die Teilnahme der Preisträger bzw. eines benannten Vertreters an der Preisverleihung am Ende der Tagung ist ausdrücklich erwünscht.
6. Voraussetzung für den Erhalt des Geldpreises ist die Abgabe eines druckreifen Manuskriptes, das in der Zeitschrift "*Fortschritte der Kieferorthopädie / Journal of Orofacial Orthopedics*" publiziert wird.

7. Das Preisrichterkollegium besteht aus 6 vom Vorstand gewählten Mitgliedern der *DGKFO*.
8. Eine Bewerbung um den Preis ist nicht möglich, da die Poster von dem Preisrichterkollegium ausgewählt werden.
9. Wird ein Poster aus der Abteilung/Praxis eines Mitglieds des Preisrichterkollegiums in die engere Auswahl für den Preis einbezogen, ist dieses Mitglied des Preisrichterkollegiums nicht mehr stimmberechtigt.
10. Das Preisgeld beträgt jeweils 1.000 €. Alle Preisgelder werden an den/die Erstautor/-in überwiesen, der in Absprache mit der Forschungseinrichtung für die Verteilung innerhalb der Arbeitsgruppe verantwortlich ist (die *DGKFO* sieht sich nicht in der Verantwortung für die Verteilung der Preisgelder).